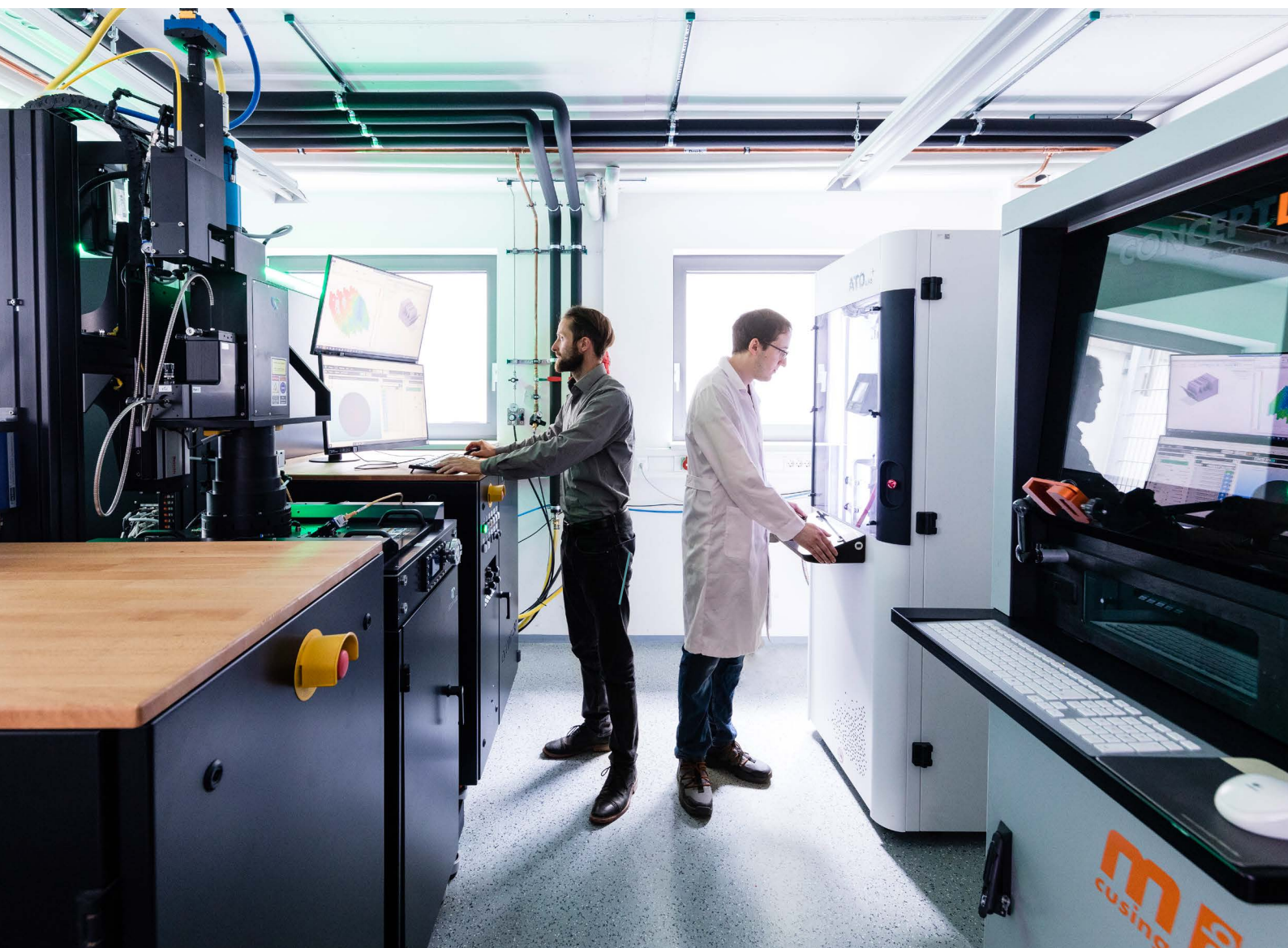


Ihre Innovation zahlt sich aus – mit der steuerlichen Forschungszulage



**Deutschland unterstützt Unternehmen, die Zukunft gestalten.
Mit der steuerlichen Forschungszulage erhalten Sie bares
Geld zurück – für Ihre Projekte in Forschung und Entwicklung.
Egal ob Start-up, Mittelstand oder Großunternehmen: Wenn
Sie in Innovation investieren, profitieren Sie!**

Wer kann profitieren?

Alle steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland – unabhängig von Branche, Größe oder Gewinnsituation. Auch wenn Sie noch keinen Gewinn erzielen (z.B. als Start-up), können Sie die Zulage beantragen. Sie ist gesetzlich garantiert – kein Wettbewerb, keine Vorauswahl: Wenn Ihr Projekt die Kriterien erfüllt, erhalten Sie die Förderung.

Welche Projekte sind förderfähig?

Gefördert werden Projekte, die:

- auf neue Erkenntnisse zielen
- technologische Risiken beinhalten
- planvoll und systematisch durchgeführt werden

Ob neue Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen – Hauptsache, Sie bewegen sich über den Stand der Technik hinaus.

Was wird gefördert?

Gefördert werden z.B.:

- Löhne und Gehälter Ihrer Mitarbeitenden in FuE-Projekten
- Pauschalhonorare für Einzelunternehmer (100 €/Stunde)
- Gemeinkostenpauschale von 20 % auf förderfähige Ausgaben
- 70% der Kosten für beauftragte Forschung
- Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter, die für das Projekt genutzt werden

Ob Sie allein forschen oder in Kooperation – Ihre Innovationsarbeit wird honoriert.

Wie hoch ist die Förderung?

- 25 % Zuschuss auf förderfähige Ausgaben
- 35 % für KMU (mit zusätzlichem Bonus)
- Bis zu 12 Mio. € Bemessungsgrundlage pro Jahr
- Auszahlung bis zu 4,2 Mio. € jährlich

Die Förderung wird mit Ihrer Steuer verrechnet – und direkt ausgezahlt, wenn sie die Steuerschuld übersteigt.

So einfach ist der Weg zur Förderung

Das Verfahren ist zweistufig und digital:

- FuE-Bescheinigung beantragen
- Online bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ). Kostenlos, unbürokratisch, auch für laufende oder bereits abgeschlossene Vorhaben
- Forschungszulage beim Finanzamt einreichen
- Nach positiver Bescheinigung – ganz einfach über ELSTER

Die BSFZ prüft, ob Ihr Projekt Forschung im Sinne des Gesetzes ist – also Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung.

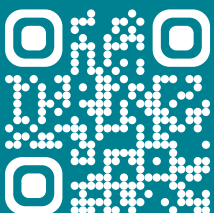
Was muss im Antrag stehen?

- Kurze Projektbeschreibung
- Wissenschaftliche oder technische Zielsetzung
- Geplanter Arbeitsaufwand und Budgetrahmen

Sie brauchen keine Stundenzettel oder Belege im Voraus. Die Eingabe erfolgt einfach über das Online-Portal der BSFZ.

Jetzt starten! Alle Informationen, praktische Hilfen und das Antragsportal finden Sie auf: www.bescheinigung-forschungszulage.de

Welche innovative Lösung realisieren wir gemeinsam mit Ihnen?



fem Forschungsinstitut
Katharinenstr. 13–17
73525 Schwäbisch Gmünd
Deutschland
www.fem-institute.com